

Antragsteller:innen:

Alexander Luft (Delegierter Harz)
Kreisvorstand Harz

Änderungsantrag Nr. 15.1.

Zeilen 3671 bis 3672

wie folgt ändern:

- **Gastronomie sichern** – zielgerichtete Investitionshilfen für Energieeffizienz und die Modernisierung *von Großküchengeräten und Gebäuden*, auch im ländlichen Raum,

Begründung:

Die Präzisierung stellt klar, dass sich die Investitionshilfen nicht nur auf bauliche Maßnahmen beziehen, sondern ausdrücklich auch die Modernisierung von Küchengeräten umfassen. Damit wird deutlicher, was konkret gefördert werden soll. Zugleich wird hervorgehoben, dass insbesondere energieeffiziente Geräte einen direkten Beitrag zur Senkung der laufenden Kosten leisten. Davon profitieren auch Gastronom:innen, die nicht Eigentümer der Gebäude oder Räume sind, in denen sich ihr Betrieb befindet, und daher kaum Einfluss auf größere bauliche Maßnahmen haben. Die Förderung wird so praxisnäher, gerechter und für viele Betriebe im ländlichen Raum tatsächlich nutzbar.

Änderungsantrag Nr. 15.2.

Zeilen 4720 bis 4723

wie folgt ersetzen:

- *die Einführung einer landesweiten Katzenschutzverordnung nach dem Paderborner Modell sowie die Auflage eines Landesprogramms zur Förderung von Kastration, Kennzeichnung und Aufklärung*

Begründung:

Das Paderborner Modell gilt als bewährte Blaupause für kommunale Katzenschutzverordnungen. Es wurde 2008 von der Stadt Paderborn eingeführt und hat sich in der Praxis als wirksam und gut umsetzbar erwiesen. Durch die Orientierung an diesem Modell kann eine landesweite Regelung rechtssicher, praxistauglich und auf bereits vorhandene Erfahrungen aufbauen.

Änderungsantrag Nr. 15.3.

Zeile 4724

neuen Punkt einfügen:

- *Abschaffung des Abschusses von Katzen, die sich außerhalb von 300 Metern von geschlossenen Ortschaften befinden, sofern dies in der aktuellen Novelle des Jagdgesetzes nicht umgesetzt wird.*

Begründung:

Der Abschuss von freilaufenden Katzen ist tierschutzfachlich nicht geeignet, um Streunerpopulationen nachhaltig zu reduzieren. In der Praxis führt er weder zu einer langfristigen Bestandskontrolle noch zur Lösung der eigentlichen Ursachen unkontrollierter Vermehrung. Stattdessen besteht ein erhebliches Risiko, dass auch entlaufene oder lediglich frei laufende Hauskatzen getötet werden.

Eine wirksame und zugleich tierschutzgerechte Regulierung kann nur durch flächendeckende Kastration, Kennzeichnung und Aufklärung erreicht werden. Der

Abschuss von Katzen steht diesem Ansatz entgegen und konterkariert bestehende kommunale und ehrenamtliche Katzenschutzprogramme.

Vor diesem Hintergrund ist die Abschaffung des Abschusses von Katzen außerhalb geschlossener Ortschaften notwendig – insbesondere dann, wenn diese Regelung nicht bereits im Zuge der aktuellen Novelle des Jagdgesetzes umgesetzt wird. So wird ein klarer Schwerpunkt auf präventiven, nachhaltigen und gesellschaftlich akzeptierten Tierschutz gelegt.

Änderungsantrag Nr. 15.4.

Zeile 4727

neuen Punkt einfügen:

- *eine Handreichung für Kommunen erarbeiten, die es ihnen rechtssicher ermöglicht, die Vergabe öffentlicher Flächen an Zirkusbetriebe mit Tierhaltung zu verweigern, und eine Bundesratsinitiative einbringen, um Tiere im Zirkus bundesweit zu verbieten.*

Begründung:

Der Einsatz von Tieren in Zirkusvorstellungen ist mit den Anforderungen an artgerechte Haltung, ausreichende Bewegungsmöglichkeiten und natürliche Sozialstrukturen in der Regel nicht vereinbar. Häufige Ortswechsel, beengte Transportbedingungen und kleine Gehege wirken sich nachweislich negativ auf das Wohl der Tiere aus.

Eine Handreichung an die Kommunen schafft einen rechtssicheren Rahmen, der das Tierwohl stärkt und gleichzeitig Planungssicherheit für Zirkusse und Kommunen bietet. Moderne Zirkuskonzepte zeigen, dass attraktive und wirtschaftlich tragfähige Programme auch ohne Tiere möglich sind. Kulturelle Angebote bleiben so erhalten, ohne Tiere zu belasten.